



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschuss für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 18.09.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:48 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ferdinand Raabe
Carsten Heym
Torsten Radtke
Thorben Vierkant
Hans-Joachim Berkes
Dr. Jörg Erdsack
Patricia Fromme
Prof. Dr. Christine Fuhrmann
Christian Feigl

Mario Kerzel
Tim Kehrwieder

Fraktion Volt/MitBürger
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Vertretung für Herrn Aldag
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN
WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale),
Vertretung für Herrn Silbersack

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
Björn-Kevin Kemnitzer
Simone Trettin
Jutta Grimmer
Wolfgang Piller
Heike Günther
Kathrin Böger
Lisa Leluk

Beigeordnete für Kultur und Sport
Abteilungsleiter Vergabe
Abteilungsleiterin Stadtentwicklung / Freiraumplanung
Abteilungsleiterin Hochbau Sonstige Bauten
Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Teamleiterin Vergabe / Pflege
Teamleiterin Förderung / Bewilligung / Haushalt
Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag
Andreas Silbersack

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN
WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raabe**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raabe erklärte, das nichts von der Tagesordnung zu nehmen oder auf diese zu setzen ist. Außerdem machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

Öffentlicher Teil

TOP 6.1

Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/
Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gashochdruckleitung

Vorlage: VIII/2025/01251

→ **Es wurden Ergänzungen in der Begründung vorgenommen**

TOP 6.2

Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/
Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel

Vorlage: VIII/2025/01252

→ **Es wurden Ergänzungen in der Begründung vorgenommen**

TOP 6.3

Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/
Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau / Verdämmung Trinkwasserleitung

Vorlage: VIII/2025/01253

→ **Es wurden Ergänzungen in der Begründung vorgenommen**

TOP 6.4

Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/
Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung

Vorlage: VIII/2025/01253

→ **Es wurden Ergänzungen in der Begründung vorgenommen**

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12.6

Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-047, Los 51 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige
Grundschule mit Hort und Sporthalle Grundschule Schimmelstraße - Tischlerarbeiten
Holzlamellendecke

Vorlage: VIII/2025/01356

→ **Anlagen wurden korrigiert**

TOP 12.7

Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-048, Los 52 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle Grundschule Schimmelstraße - Tischlerarbeiten - Einbauten, Möbel, Innenfenster

Vorlage: VIII/2025/01345

→ **Anlagen wurden korrigiert**

TOP 12.12

Vergabebeschluss: SZ GM-BZ-2025-041 - Stadt Halle (Saale) - Zeitverträge

Bauunterhaltung; StLB - 682 Nieder- und Mittelspannungsanlagen

Vorlage: VIII/2025/01370

→ **Anlagen wurden korrigiert**

Ebenso schlug **Herr Raabe** vor, die Tagesordnungspunkte 12.5 bis einschließlich 12.8, sowie die Tagesordnungspunkte 12.9 bis einschließlich 12.10 gemeinsam zu beraten.

Herr Berkes schlug vor, die Tagesordnungspunkte 6.1 bis einschließlich 6.4 gemeinsam zu beraten.

Dem wurde nicht widersprochen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.08.2025
Vorlage: VIII/2025/01576
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gashochdruckleitung
Vorlage: VIII/2025/01251
- 6.2. Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel
Vorlage: VIII/2025/01252

- 6.3. Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau / Verdämmung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01253
- 6.4. Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01255
- 6.5. Baubeschluss Spielplatz Pulverweiden
Vorlage: VIII/2025/01261
- 6.6. Baubeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001)
Vorlage: VIII/2025/01353
- 6.7. Baubeschluss Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2025/01257
- 6.8. Änderung des Beschlusses VIII/2024/00024 Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße
Vorlage: VIII/2025/01400
- 6.9. Variantenbeschluss Gehweg Turmstraße West
Vorlage: VIII/2025/01352
- 6.10. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085)
Vorlage: VIII/2025/01216
- 6.11. Verzicht Variantenbeschluss und Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 8
Vorlage: VIII/2025/01409
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2025
- 12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-069/2025: Beschaffung von zwei semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
Vorlage: VIII/2025/01392
- 12.2. Vergabebeschluss: FB 67-B-2025-002 - Stadt Halle (Saale) - Melanchthonplatz, Freianlage - Garten- und Landschaftsbau
Vorlage: VIII/2025/00957
- 12.3. Vergabebeschluss: FB 67-B-2025-010 - Stadt Halle (Saale) - Peißnitz-Birkenallee -

Garten- und Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbauarbeiten
Vorlage: VIII/2025/01399

- 12.4. Vergabebeschluss: P-2025-067 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Geh- und Radweg Lieskauer Straße - Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, Technische Ausrüstung (Straßenbeleuchtung), Tragwerksplanung
Vorlage: VIII/2025/01549
- 12.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-045, Los 49 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle Grundschule Schimmelstraße - Tischlerarbeiten Innentüren
Vorlage: VIII/2025/01344
- 12.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-047, Los 51 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle Grundschule Schimmelstraße - Tischlerarbeiten Holzlamellendecke
Vorlage: VIII/2025/01356
- 12.7. Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-048, Los 52 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle Grundschule Schimmelstraße - Tischlerarbeiten - Einbauten, Möbel, Innenfenster
Vorlage: VIII/2025/01345
- 12.8. Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-055, Los 35 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle Grundschule Schimmelstraße - Freianlagen
Vorlage: VIII/2025/01366
- 12.9. Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-053, Los 3 – Stadt Halle (Saale) – Innensanierung Peißnitzhaus – Allgemeiner Roh- und Ausbau
Vorlage: VIII/2025/01363
- 12.10. Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-058, Los 11A - Stadt Halle (Saale) - Innensanierung Peißnitzhaus - Elektroinstallation
Vorlage: VIII/2025/01053
- 12.11. Vergabebeschluss: FB 24.1-L-03/2025: Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Tonern für alle Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01332
- 12.12. Vergabebeschluss: SZ GM-BZ-2025-041 - Stadt Halle (Saale) - Zeitverträge Bauunterhaltung; StLB - 682 Nieder- und Mittelspannungsanlagen
Vorlage: VIII/2025/01370
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zur Haushaltswirksamkeit der TOP 6.1 bis 6.4**

Fragesteller 1 hinterfragte den frühen Zeitpunkt der Mittelbewilligung für das Zukunftszentrum angesichts der noch ausstehenden Haushaltsberatungen. Er betonte dabei die schwierige haushalterische Lage der Stadt, die aus dem veröffentlichten Haushaltsentwurf hervorgeht.

Frau Böger begründete den frühen Maßnahmenbeginn mit einer bereits vorliegenden Förderbewilligung des Landes für das Programmjahr 2024. Ein Aufschub würde dazu führen, dass man die Mittel abrufen und bei nicht rechtzeitiger Verwendung Zinsen zahlen müsste. Außerdem sei es aus logistischen Gründen zwingend, zuerst die Versorgungsleitungen zu verlegen, bevor der Oberflächenbau am Riebeckplatz beginnen kann.

Fragesteller 1 befürchtete, dass die Vermeidung von Zinszahlungen zu künftigen Steuererhöhungen für die Stadtbevölkerung führen wird. Er richtete an das Gremium die Frage, wie es mit den aufzubringenden Eigenmitteln von über einer Million Euro umgehen wird. Abschließend sagte er, dass mit diesem Beschluss Schulden auf künftige Haushalte abgewälzt werden, was die Haushaltsprognose bereits jetzt zeigt.

Herr Heym kündigte eine Stellungnahme seiner Fraktion unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt an.

zu 4 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2025**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.08.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

zu 5.1 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.08.2025** **Vorlage: VIII/2025/01576**

Herr Raabe wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.08.2025 vor dem Wappensaal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

- zu 6.1 **Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gashochdruckleitung**
Vorlage: VIII/2025/01251
- zu 6.2 **Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel**
Vorlage: VIII/2025/01252
- zu 6.3 **Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau / Verdämmung Trinkwasserleitung**
Vorlage: VIII/2025/01253
- zu 6.4 **Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung**
Vorlage: VIII/2025/01255
-

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für die Tagesordnungspunkte 6.1 bis 6.4 ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Raabe:

Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 6, den Beschlussvorlagen. Und jetzt beraten wir die Punkte 6.1 bis 6.4 gemeinsam. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Heym.

Herr Heym:

Na, dann legen wir mal los. Gestern Nachmittag, circa 16:30 Uhr, kam zu diesen Beschlussvorlagen die Aktualisierung der Verwaltung. Entsprechend vorangegangen war eine Kritik im Planungsausschuss, genau. So und da dies zum Anlass nehmend, habe ich mich dann heute im Laufe des Tages mal mit der ganzen Genese auseinandergesetzt, mich da mal entsprechend belesen. So muss man quasi mal überlegen, wie ist das alles passiert und wie ist der Sachstand heute und die Entscheidung, die uns jetzt hier vorgelegt wird, mit welchen Kennzahlen. Im Zuge der Abstimmung des Grundsatzbeschlusses am 29.08.2023 im Planungsausschuss und am 30.08.2023 im Stadtrat stimmt ja der Stadtrat in Beschlusspunkt 1 der Verschiebung des Baufeldes von der nordöstlichen Randlage in die nördliche Mitte des Riebeckplatzes unter dem Vorbehalt der Finanzierung mit Bundes- und Landesunterstützung zu. Im Beschlusspunkt 2 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister, die erforderlichen Abstimmungen mit Bund und Land zur Umsetzung der für die Errichtung des Zukunftszentrums notwendigen baulichen Maßnahmen zu führen, den Rahmen diesbezüglich der Kosten und deren Finanzierung wurde von der Verwaltung schon damals während der Beratung modifiziert. Und zwar in der Anlage dieses Beschlusses auf Seite 15 ist von einer ursprünglichen Kann-Festlegung auf Soll modifiziert worden. Das heißt dort konkret: „Der städtische Eigenanteil soll aufgrund der schwierigen Haushaltslage in den genannten Förderprogrammen auf 10% reduziert werden für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und der Leitungsumverlegung bedarf es der konkreten Unterstützung des Bundes und des Landes, wobei die Aufteilung auf verschiedene Förderkulissen aufgrund der damit verbundenen logistischen Herausforderungen und Unsicherheiten bei den jeweiligen Bewilligungen nicht hilfreich wäre. Die Gespräche werden daher mit dem Ziel von klaren Finanzierungszusagen geführt. In den geführten Gesprächen“, steht dann drunter, „ist das gemeinsame Interesse an der Umgestaltung des Riebeckplatzes als Gesamtprojekt zusammen mit dem Bau des Zukunftszentrums grundsätzlich zum Ausdruck gekommen. Die

finanziellen Herausforderungen, die mit der Umsetzung einhergehen, werden mit der Unterstützung durch Bund und Land als zu bewältigend eingeschätzt.“ Zitat Ende aus diesem Dokument. So, hier wird suggeriert, es hätte bereits richtungsweisende Gespräche stattgefunden. Der verständige Leser musste davon ausgehen, dass die Formulierung in Bezug auf den zu leistenden Eigenanteil deshalb von Kann auf Soll im Dokument verändert wurde, und zwar auf Grundlage dieser Gespräche. Hier wurden die Stadträte getäuscht, wie sich nun aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage ergibt, die Sie gestern entsprechend ausgewiesen haben. Diese 10 Prozent verändert auf ein Drittel, wie Sie es gestern begründet haben, ist dem Stadtrat das erste Mal so zur Kenntnis gebracht worden. In Wahrheit allerdings ist es ja noch viel umfangreicher. Auch das musste damals der Stadtrat nicht verstehen aus dieser Beschlussvorlage, denn in Wahrheit ist es ja so, die städtischen Versorger beteiligen sich zu 50 Prozent an den Umbaukosten. Da ist noch nicht mal eingerechnet die gegebenenfalls noch nicht erfolgte Amortisation der ursprünglichen Investitionen in die Leitung. Das ist dann noch nicht mal betrachtet. Dazu kommt dann der Eigenanteil bei der anderen Hälfte der Kosten von ein Drittel. Das sind alles Beträge, die die Hallenser zukünftig in irgendeiner Form, sei es durch Gebührenerhöhung der Versorger oder Erhöhung von Steuern und Abgaben oder bei Abstrichen bei den Leistungen die öffentliche Hand belasten werden. Ist ja anders nicht möglich. Konsolidierungskonzepte sind gefordert, Haushaltseinsparungen sind gefordert. Und wenn unsere städtischen Betriebe klammer werden, weil sie entsprechend hier in Vorleistung gehen müssen, müssen sie Gebühren erhöhen oder können entsprechende Ausschüttungen an die Stadt nicht vornehmen. Hier wurden also quasi Tatsachen geschaffen, die weder mit dem Stadtrat diskutiert noch von diesem legitimiert wurden. So, und dann gab es, das ist interessant, in der Genese noch ein Antrag der Fraktion Hauptsache Halle. Und zwar im Februar 2025. Einige werden sich vielleicht erinnern. Es ging dann darum, dass diskutiert werden sollte, wie sicher die Finanzierung für das Zukunftszentrum tatsächlich ist. Und es ist interessant im Grunde der letzte Satz: „Über die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.“ Das heißt also, es ist klar in diesem Antrag zum Ausdruck ein Informationsbedürfnis formuliert worden. Und dann hat die Stadtverwaltung hier eine Stellungnahme geschrieben. Von diesem einen Drittel der statt 10-prozentigen Beteiligung in der Finanzierung nichts. Kein Ton, kein Wort, keine Bemerkung, kein Nix. Die Antragsteller sind derartig beschimpft worden, in den Senkel gestellt worden im Stadtrat, dass sie mir fast leid getan haben. Und das bei der Informationslage, die uns heute erreicht, ist wirklich ein starkes Stück. Die entsprechende Grundsatzdiskussion mit modifizierten Zahlen ist auf diese Weise jedenfalls vereitelt worden. Die hat nie stattgefunden. Wir sitzen jetzt heute hier. Eine Art Salami-Taktik wird gefahren. Der einzelne Beschluss lässt im Grunde gar nicht mehr zu, dass man sie jetzt grundsätzlich sich nochmal verständigt und unter diesem Lichte der nun vorliegenden Informationen das betrachtet. Der Stadtrat soll jetzt mithilfe dieser einzelnen Beschlüsse dieses ganze Geschehen nachträglich legitimieren, und wir sind es dann diejenigen, die das auch im Lichte draußen vor dem Bürger verantworten müssen, der nimmt uns nämlich in Haftung. Für ihn müssen wir dann rechtfertigen, wie wir die Entscheidung getroffen haben, ohne dass wir tatsächlich in die Lage versetzt wurden, hier jederzeit fundiert zu agieren. Wir haben uns jetzt in der Fraktion so verständigt: Diese Art des Umgangs lehnen wir ab, und wir werden auch die entsprechenden Beschlussvorlagen ablehnen. Dankeschön.

Herr Raabe:

Dann Herr Kehrwieder.

Herr Kehrwieder:

Ich hätte mal ein paar konkrete Fragen zu der nachgelieferten Begründung. Also hier steht ja drin, dass das Landesverwaltungsamt die Reduzierung auf 10 Prozent abgelehnt hat, aufgrund davon, dass wir uns nicht in der Haushaltsnotlage befinden. Das wird es ja wahrscheinlich in einem richtigen Schreiben vom Landesverwaltungsamt auch geben, wie sie es dort konkret begründen, auch mit Verweis auf den Gesetzestext etc. Wäre es möglich, das zu bekommen? Und nicht nur den Begründungstext?

Herr Raabe:

Dann Frau Böger.

Frau Böger:

Also, wir haben ein entsprechendes Schreiben vom Landesverwaltungsamt bekommen. Ich würde das an die oberste Liga dann weiterleiten mit der Maßgabe, dass Sie das gegebenenfalls bekommen können. Also, ich habe gesagt, dass wir ein Schreiben vom Landesverwaltungsamt diesbezüglich bekommen haben. Also, wir haben ja aufgrund dessen, des Beschlusses, haben wir ja nachgefragt, ob wir einen zehnpromzentigen Eigenmittelanteil als Stadt gegenfinanzieren können. Das ist vom Landesverwaltungsamt schriftlich negiert worden. Diesbezüglich haben wir ja auch die Haushaltseinstellung mit der Haushaltsplanung für 2025 entsprechend vorgenommen und auf ein Drittel Eigenmittelanteil erhöht. Und im Übrigen hat die Beschlussvorlage das von Anfang an auch so ausgewiesen. Also, wenn man die Einnahmen gegenüber die Auszahlung setzt, dann kommt man auf diesen Eigenanteil von einem Drittel. Also es ist nicht so, dass wir das heute erst bekannt gegeben haben. Ich werde Ihre Anfrage mitnehmen und werde es durchstellen, dass das Schreiben gegebenenfalls an die Stadträte dann verteilt wird.

Herr Raabe:

Gut, dann noch eine Nachfrage.

Herr Kehrwieder:

Ja, also es sollte jetzt gar nicht als direkte Kritik verstanden werden. Ich möchte einfach nur das Schreiben gerne lesen. Und vielleicht als Kommentar auch noch dazu: Soweit ich weiß, so wurde es uns im Planungsausschuss mitgeteilt, sind die Leitungen dort sowieso jetzt nicht in dem Zustand, dass man dort sagen kann, dass die dann die nächsten 30 Jahre noch liegen werden, ohne dass sie saniert werden müssen. Dementsprechend handelt es sich hier um wahrscheinlich einfach auch eine vorgezogene Investitionsmaßnahme, die ohne Zukunftszentrum sowieso demnächst hätte stattfinden müssen. So habe ich das im Planungsausschuss verstanden. Zweitens, die Haushaltslage, in der wir uns befinden, ist sicherlich nicht so zu verstehen, dass wir jetzt eine Grundsteuererhöhung machen müssen, weil wir uns Sanierungsmaßnahmen am Riebeckplatz leisten, die wir im Zuge des Zukunftszentrums brauchen. Sie alle kennen den Haushalt, Sie alle kennen die Aufschlüsselung des Haushalts, Sie alle kennen auch die Situation, dass wir uns in Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen befinden. Mit Verlaub, diese eine Million Euro, die wir da zusätzlich jetzt ausgeben oder nicht, werden original nichts daran ändern, dass wir dieses Konsolidierungskonzept brauchen. Und das Zukunftszentrum an sich ist ja auch als Investitionsmaßnahme zu verstehen. Und deswegen halte ich es für mehr oder weniger nicht sehr schlau, wenn wir uns dem jetzt verschließen, nur weil wir uns natürlich in der Haushaltsnotlage befinden, die das Landverwaltungsamt natürlich ein bisschen anders sieht. Aber die Investitionsmaßnahme an sich amortisiert sich wahrscheinlich durch die zusätzlichen Einnahmen, die wir durch dieses Zukunftszentrum bekommen. Und jetzt habe ich meine letzte Nachfrage vergessen. Vielleicht fällt es mir wieder ein. Tut mir leid.

Herr Raabe:

Gut, vielen Dank. Dann erstmal Herr Berkes.

Herr Berkes:

Ja, ich hatte auch die Frage nach dem Anteil, ich war ja auch im Planungsausschuss und ich habe dann die Frage gestellt, ob diese Mittel, die jetzt hier eingesetzt werden, vielleicht aus den 29 Millionen kommen, die das Land uns ja zur Verfügung gestellt hat. Und da gab es so eine verschwommene Antwort. Ich weiß nicht, ob es jemand von der Verwaltung genauer weiß; weil, wenn das dann aus den 29 Millionen käme, wäre das ja nicht ganz so dramatisch.

Herr Raabe:

Dann, Frau Böger.

Frau Böger:

Also, das ist mir jetzt nicht bekannt. Also ich weiß jetzt auch nicht, von welchen 29 Millionen Sie da reden, was das für ein Zuschuss sein soll. Also sprich, wir haben den Förderantrag über die Städtebauförderung gestellt, haben mit der Auflage, ein Drittel bereitzustellen, die Förderung bekommen. Und vielleicht nochmal zu dem Eigenmittelanteil: Wir kriegen per Haushaltsplanung von der Kämmerei eine Budgetvorgabe, und an die haben wir uns zu halten. Und wir haben das innerhalb dieses Budgets kompensiert. Das heißt, wir haben keine zusätzliche Million von dem Geschäftsbereich I bekommen, um diese Maßnahme gegenzufinanzieren. Das heißt, wir informieren Sie ja auch jährlich über die Antragstellung zum kommenden Programmjahr. Und dort waren die Maßnahmen ja auch entsprechend drin enthalten. Sprich, sie waren in der verteilbaren Finanzmasse. Also wir haben dadurch jetzt keine Erweiterung oder Eigenmittelaufweitung im Haushalt erzielt.

Herr Raabe:

Dann nochmal eine Rückfrage.

Herr Berkes:

Naja, ich wollte nur sagen, ich meinte, die 29 Millionen, die Frau Hüskens mal hier im Stadthaus vor nicht allzu langer Zeit dem Fördermittelbescheid übergeben hat und für den Umbau des Riebeckplatzes. Also da dachte ich, dass das eventuell daraus kommt.

Herr Raabe:

Dann Frau Böger nochmal?

Frau Böger:

Nein, also diese 29 Millionen haben jetzt mit diesem Vorgang nichts zu tun. Das sind separate Mittel, die dann für den tatsächlichen Bau des Zukunftszentrums bereitgestellt werden. Also für die infrastrukturelle Anbindung dann noch und nicht für die Systemanpassungsmaßnahmen.

Herr Raabe:

Dann Herr Kehrwieder.

Herr Kehrwieder:

Nachfrage wieder eingefallen. Es handelt sich ja um eine Maßnahme, die wahrscheinlich nicht verschiebbar ist, dadurch, dass wir sie jetzt umsetzen wollen, müssen. Die Frage ist natürlich, wie inwieweit diese Nichtverschiebbarkeit flexibel ist, weil, es gibt ja jetzt ein wunderschönes Sondervermögen, dem man gut oder schlecht gegenüberstehen kann. Dort wäre dann wahrscheinlich ein 10-prozentiger Eigenanteil der Fall.

Zwischenrufe

Herr Raabe:

Genau, fürs Protokoll vielleicht nochmal ins Mikrofon oder ...

Herr Kehrwieder:

Frau Trettin hat gesagt, das ist eine nicht begonnene Maßnahme.

Frau Trettin:

Frau Trettin hat gesagt, das Sondervermögen darf nur für nicht begonnene Maßnahmen eingesetzt werden.

Herr Raabe:

Okay, gut, vielen Dank. Gibt es dann noch weitere Wortmeldungen? Herr Vierkant.

Herr Vierkant:

Ja, es bleibt ja trotzdem dabei. Natürlich auch, wenn Sie irgendwo einen Betrag, einen Haushalt irgendwo reinschreiben, können wir ja nicht wissen, wie viel die Einzelmaßnahmen kosten und davon ableiten, wie hoch die Förderquote ist. Also, es bleibt ja dabei, dass die Verwaltung uns im Unklaren gelassen hat und sie jetzt kurzfristig bei Beschlussfassung mit den Zahlen rausrückt. Vergabeausschuss hat eine Woche Ladungsfrist, beschließt jetzt heute drei von den vier Vorlagen direkt. Und wenn dann entsprechend nachträglich dieses Schreiben vom Landverwaltungsamt nachgereicht wird, dann sind halt im Zweifel drei von den vier Beschlüssen schon gefasst. Dann können wir auch, wenn das nicht so drinsteht, wie behauptet, nichts mehr machen, weil der Beschluss gefasst wurde. Das ist schon ein bisschen schwierig hier gerade.

Herr Raabe:

Möchte von der Verwaltung noch mal jemand was sagen, oder? Nein. Okay, gut. Gibt es darüber hinaus noch Wortmeldungen?

Wenn dem nicht so ist, dann würden wir abstimmen und dann bitte ich um die Abstimmung zu Punkt 6.1, um die Handzeichen für die Zustimmung. Sechs. Dann die Gegenstimmen. Das sind drei; und die Enthaltungen, das sind zwei, damit ist mehrheitlich dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Damit kommen wir dann zum Punkt 6.2. Dann bitte ich hierzu auch wieder um die Handzeichen für die Zustimmung. Dann die Gegenstimmen und die Enthaltungen. Damit es auch hier wieder mehrheitlich zugestimmt.

Dann zu 6.3, die Handzeichen für die Zustimmung. Dann die Gegenstimmen und die Enthaltung. Auch hier mehrheitlich zugestimmt.

Und 6.4, die Handzeichen für die Zustimmung. Dann die Gegenstimmen und die Enthaltung, damit wird es auch hier mehrheitlich zugestimmt.

Ende des Wortprotokolls

**zu 6.1 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gashochdruckleitung
Vorlage: VIII/2025/01251**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Gashochdruckleitung im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 489.500,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 489.500,00 Euro zu schließen.

zu 6.2 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel
Vorlage: VIII/2025/01252

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 325.500,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 325.500,00 Euro zu schließen.

zu 6.3 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau / Verdämmung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01253

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Rückbau / Verdämmung von Trinkwasserleitungen im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 255.000,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 255.000,00 Euro zu schließen.

zu 6.4 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung
Vorlage: VIII/2025/01255

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Trinkwasserleitung im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 2.245.000,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.245.000,00 Euro zu schließen.

zu 6.5 Baubeschluss Spielplatz Pulverweiden Vorlage: VIII/2025/01261

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raabe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Spielplatz Pulverweiden auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Pulverweiden mit einem Gesamtkostenrahmen von 663.900 €.

zu 6.6 Baubeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001) Vorlage: VIII/2025/01353

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raabe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Neubaus der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 552.300,00 Euro.

zu 6.7 Baubeschluss Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus Vorlage: VIII/2025/01257

Herr Vierkant hinterfragte die lange Bauzeit für eine einfache Stützmauer. Zusätzlich fragte er, ob die gesperrten Parkplätze nach der Baumaßnahme wieder freigegeben werden.

Frau Trettin kündigte die Freigabe der Parkplätze nach der Maßnahme an. Sie führte aus, dass eine Wand aufwendig erneuert und denkmalgerecht wiederhergestellt werden muss. Da auf den aktuellen Baubeschluss erst die Planungs-, Genehmigungs- und

Ausschreibungsphasen folgen, die mehrere Monate dauern, vergeht bis zum tatsächlichen Baubeginn noch eine längere Zeit.

Herr Feigl thematisierte die Fällung von zwei großen Bäumen im Zuge der Baumaßnahme. Er fragte, warum von den vier vorgesehenen Ersatzpflanzungen nur eine am ursprünglichen Standort geplant ist und wo die anderen drei gepflanzt werden. Zudem forderte er eine Erklärung für die Berechnung der Kompensation, da er das Verhältnis von vier Neupflanzungen für zwei große Bäume als unzureichend betrachtete.

Frau Trettin antwortete, dass die Planung sich im Entwurfsstadium befindet und die Kompensationsregelung von vier neuen Bäumen das Ergebnis einer vorläufigen Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist. Sie versicherte, dass eine höhere Ausgleichsforderung seitens des Gremiums noch umgesetzt werden kann. Einer der neuen Standorte ist bereits gesichert; die anderen drei Bäume sollen im Stadtpark gepflanzt werden, wobei die genaue Positionierung noch mit dem Grünflächenbereich abgestimmt und in der Ausführungsplanung festgelegt wird.

Herr Feigl fragte nach den Forderungen der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Größe der Ersatzpflanzen.

Frau Trettin erläuterte, dass die Verwaltung üblicherweise Hochstämme mit einem Stammumfang im Bereich von 14 bis 18 Zentimetern pflanzt. Diese Größe gewährleistet eine gewisse Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegen Vandalismus, während man auf größere Bäume verzichtet, da diese schlechter anwachsen. Eine abschließende Absprache mit der Behörde gab es jedoch noch nicht.

Herr Vierkant fragte, ob der Baum wieder an der gleichen Stelle gepflanzt wird. Er befürchtete eine erneute Instabilität der Mauer durch das Wurzelwerk des Baumes.

Frau Trettin sagte, dass die bisherigen Bäume maßgeblich für die entstandenen Schäden verantwortlich gewesen sind. Um zukünftige Schäden zu verhindern, wird die neue Wand anders konstruiert, um das Einwachsen von Wurzeln zu unterbinden. Zusätzlich sind Wurzelschutzmaßnahmen vorgesehen und der neue Baum wird in größerem Abstand zur Wand gepflanzt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Umsetzung der Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus mit einem Gesamtkostenrahmen von 333.693 €.

**zu 6.8 Änderung des Beschlusses VIII/2024/00024 Einziehung des Parkplatzes
Magdeburger Straße
Vorlage: VIII/2025/01400**

Herr Dr. Erdsack fragte, ob nicht vor dem Fassen des Beschlusses die Zustimmung des

Landesverwaltungsamtes eingeholt werden müsste.

Frau Grimmer erklärte, dass vor Antragstellung beim Landesverwaltungsamt die Zustimmung der Stadträte eingeholt werden muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses VIII/2024/00024 vom 25.09.2024 folgende Änderung zur Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße:
- Die Zufahrt zum Gebäude Magdeburger Straße 51 ist nicht Teil des einzuziehenden Bereiches Parkplatz Magdeburger Straße.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.9 Variantenbeschluss Gehweg Turmstraße West
Vorlage: VIII/2025/01352

Herr Raabe stellte die Finanzierungspriorität des Weges infrage. Er wies darauf hin, dass in der Vergangenheit eine Sanierungssatzung in dem Gebiet aufgehoben wurde, was damals eine Mitfinanzierung durch die Grundstückseigentümer ermöglicht hätte. Daher fragte er, warum das Projekt stattdessen jetzt mit höheren Eigenmitteln der Stadt realisiert werden soll.

Herr Piller stellte klar, dass es sich bei der Finanzierung nicht um städtische Eigenmittel, sondern um die zweckgebundenen Mittel aus dem Sanierungsgebiet handelt. Diese stammten aus früheren Verkaufserlösen und stünden 2025 als Haushaltsrest zur Verfügung. Er betonte, die Umsetzung des Projekts sei zwingend notwendig, um im Rahmen der Endabrechnung des Fördergebiets diese Erlöse nachzuweisen und eine Rückforderung bereits erhaltener Fördermittel durch das Land abzuwenden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, in Fortsetzung der Gehweggestaltung aus der Thomasiusstraße, für den Gehwegausbau West in der Turmstraße zwischen Thomasiusstraße und Lutherplatz Variante 1 mit Ober- und Unterstreifen in Pflasterbauweise und durchgehenden Plattenband als Grundlage für die weitere Planung.

zu 6.10 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085)
Vorlage: VIII/2025/01216

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raabe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt bei der Maßnahme Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten
2. Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 623.000,00 Euro.

zu 6.11 Verzicht Variantenbeschluss und Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 8
Vorlage: VIII/2025/01409

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raabe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt beim Umbau der Bushaltestellen des Buspaketes 8 (Haltestellen: Fischerring, Wilhelm-Koenen-Ring, S-Bahn Wohnstadt Nord, Liebenauer Straße, Erich-Kästner-Straße, Paul-Suhr-Straße und Tornau) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 8 (Haltestellen: Fischerring, Wilhelm-Koenen-Ring, S-Bahn Wohnstadt Nord, Liebenauer Straße, Erich-Kästner-Straße, Paul-Suhr-Straße und Tornau) mit einem Wertumfang von 875.000 Euro.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Herrn Feigl zum Sinti-Mausoleum in Halle-Osendorf

Herr Feigl fragte nach dem aktuellen Stand der Vergabe bezüglich der Sanierungsmaßnahmen am Sinti-Mausoleum in Halle-Osendorf. Er merkte an, dass die Fördermittel hierfür nur bis Ende des Kalenderjahres 2025 abgerufen werden können.

Frau Grimmer sagte, dass die Ausschreibung dazu bereits im Sommer veröffentlicht wurde und die Beauftragung der Firma in der kommenden Woche erfolgt. Sie führte aus, dass die Vergabe nicht dem Ausschuss vorgelegt wurde, da die Auftragssumme unterhalb der Wertgrenze liegt.

Herr Feigl fragte, welche Firma den Zuschlag erhielt.

Frau Grimmer antwortete, dass sie diese Frage erst im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantworten kann.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Herrn Feigl zur Parksanierung am Universitätsring

Herr Feigl thematisierte das Projekt der Parksanierung am Universitätsring und erkundigte sich nach dem Stand der Bauabnahme, da bereits Mängel wie beschädigte Gehwege, fehlende Fahrradbügel und verbliebene Baustelleneinrichtung sichtbar sind.

Zudem forderte er eine nachvollziehbare Erklärung für die jüngste Kostensteigerung von 200.000 bis 300.000 Euro, die für den Abbruch unvorhergesehener Mauern angefallen war. Er äußerte Zweifel an der Verhältnismäßigkeit dieser Summe und bat um eine detaillierte Darlegung, wie dieser Nachtrag vom Auftragnehmer kalkuliert wurde.

Frau Günther begründete den Kostenaufwuchs mit zwei unvorhergesehenen Funden: Zum einen musste ein unbekanntes Leitungspaket, das sich unter dem gesamten Gehweg befand, aufwendig tiefergelegt werden. Zum anderen wurde beim Abbruch der sichtbaren Porphyrmauern eine undokumentierte Granitmauer entdeckt, was ebenfalls zu Mehrkosten führte. Zu den weiteren Punkten führte sie aus, dass die Fahrradbügel wegen Platzmangels an anderer Stelle im Projektgebiet eingebaut wurden. Die Gehwegschäden sind durch einen angrenzenden Bordstein verursacht worden, der nicht Teil der Baumaßnahme war; das Problem ist zur Behebung aber an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Abschließend sagte sie, dass die Bauabnahme noch ausstehe und für Ende des Monats geplant ist.

zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Herrn Heym zum Grundsatzbeschluss zum Zukunftszentrum

Herr Heym bemerkte einen Widerspruch zwischen dem ursprünglichen Grundsatzbeschluss und der nachgereichten, modifizierten Begründung. Er führte aus, dass im Grundsatzbeschluss auf Seite 15 stand, der städtische Eigenanteil soll "aufgrund der schwierigen Haushaltssituation" auf 10 Prozent reduziert werden. In der neuen, modifizierten Begründung verweist die Verwaltung jedoch darauf, dass sie die Reduzierung auf 10% beim Landesverwaltungsamt mit der Begründung beantragt hat, Halle sei eine "finanzschwache Kommune". Er fragte, ob der Stadtverwaltung die genauen rechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Antrag auf Reduzierung des Eigenanteils bekannt waren. Falls ja, möchte er wissen, seit wann sie diese Kenntnis hatte. Weiterhin hielt er die Argumentation des Landesverwaltungsamtes für nicht nachvollziehbar und fragte daher nach den Kriterien für eine finanzielle Notlage, wenn die aktuelle Situation der Stadt Halle gemäß der Prüfbehörde nicht ausreicht.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Raabe beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Ferdinand Raabe
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin